



## SOZIAL KONSTRUKTIVE ANTWORTEN

### **Dschihadisten ins Gefängnis? Nicht nur. Wir brauchen sozial konstruktive Antworten auf Radikalisierung.**

Die besorgniserregenden Ereignisse im Namen des Dschihad auf der ganzen Welt machen uns Angst. Daher ist begreiflich, dass rasch zum Mittel der unbedingten Haftstrafe gegriffen wird. Auch, wenn ein Verhalten beobachtet wird, das nur auf Radikalisierung schließen lässt. Man meint, das Problem damit wenigstens reduziert zu haben.

Leider ist es nicht so. Die Attentäter waren häufig vor ihrer Radikalisierung im Gefängnis, viele wurden erst dort rekrutiert für die Attentate. Bei allem Bemühen der Justizanstalten wird es sehr schwer werden, sie im Gefängnis an der Weiterverbreitung ihrer Botschaft zu hindern. „Einer geht rein, sechs kommen raus“ – so hat es ein Experte, der für die Deradikalisierung in deutschen Gefängnissen arbeitet, zusammengefasst. Wenn ein ideologisch agierender Gefangener auf andere Menschen trifft, die voll Hass, Angst und Wut sind,

### INHALT

**Hass im Netz**  
Seite 3

**Sozialnetz-Konferenz**  
Seite 4

**Restorative Justice**  
Seite 6

**Das Knast-Dilemma**  
Seite 7

**NEUSTART 2015 in Wien**  
Seite 8

dann hat er leichtes Spiel, ein paar von ihnen für seine Sache zu gewinnen. Dieses Muster kennen wir schon vom Rechtsextremismus.

Die jetzt auftretende Form des islamistischen Radikalismus hat auch bei uns einige Lernprozesse ausgelöst. Wir haben viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Fortbildungen mit der Materie vertraut gemacht. Wir können nun ein Angebot machen, bei dem wir uns gemeinsam mit Partnern aus dem Bereich der Deradikalisierung um konstruktive Alternativen zur Haft bemühen. Zuerst muss die Gewaltbereitschaft bearbeitet werden, danach die extremistischen Ideologien. Diese Ideologien sprechen Menschen an, wenn sie keine Chancen sehen, auf anderen Wegen zu Wertschätzung und persönlicher Bestätigung zu kommen.

Soziale Kontrolle, das Eröffnen von lebenswerten Perspektiven und alternative Handlungsmöglichkeiten sollen Rückfälle verhindern. Stärkung des positiven Selbsterlebens bei alltäglichen Handlungen, Förderung oder bessere Kenntnis der eigenen Fähigkeiten und Ressourcen, Gestaltung eines förderlichen sozialen Umfelds: Das sind die Themen, mit denen weiterer Radikalisierung begegnet wird. Die Kooperation mit Deradikalisierungseinrichtungen eröffnet dabei neue Möglichkeiten für die Klientinnen und Klienten, zu einem besseren Verständnis des Islam zu kommen. Vor der Entlassung aus der Haft arbeiten wir eng mit den Justizanstalten, in denen die Experten der Deradikalisierung auch schon tätig waren, zusammen.



Nikolaus Tsekas  
Leiter **NEUSTART** Wien 1  
Holzhausergasse 4/3  
1020 Wien  
TEL 01 | 218 32 55-249  
nikolaus.tsekas@neustart.at

Mag. Klaus Priechenfried  
Leiter **NEUSTART** Wien 2  
Holzhausergasse 4/3  
1020 Wien  
TEL 01 | 218 32 55-537  
klaus.priechenfried@neustart.at

Freilich sind es eher die Mitläuferinnen und Mitläufer, die unsere Zielgruppe bilden. Extrem ideologisierte Führungseliten dschihadistischer Organisationen sind mit sozialarbeiterischen Mitteln kaum erreichbar. Diese Erfahrung mussten wir auch mit Rechtsextremen schon machen. Aber was wären diese Eliten ohne die frustrierten und in Not geratenen Menschen, die bei solchen Ideologien Schutz, Zuwendung, Bewunderung und Zugehörigkeit suchen, weil sie die Hoffnung aufgegeben haben, diese woanders zu finden.

Wir wünschen Ihnen interessante Lektüre und stehen für Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung!





## HASS IM NETZ

### Die neuen Medien bringen neue Norm verletzende Verhaltensweisen mit sich.

Erst war es der Bereich der Pornografie, insbesondere der Kinderpornografie, der eine Reaktion des Gesetzgebers nach sich zog. Dann folgte bald Cybercrime, womit im Wesentlichen neue Formen des Betrugs erfasst wurden. Nun gibt es wieder ein neues Feld, das vom Gesetzgeber

reguliert wurde: die Hasspostings im Netz. In der Tat ist es unerträglich, wenn zu Nachrichten über entsetzliches Leid von Menschen noch

„Auch im Internet sollen wir respektvoll miteinander umgehen.“

Postings zu finden sind, die ihrem Hass gegen diese Notleidenden Luft machen und sie damit zu Zielscheiben von Destruktivität machen. Die Anzahl der Hetzbotschaften dieser Art ist laut Rassismus Report 2015 auf 927 Fälle gestiegen. Zwei Drittel dieser Fälle richten sich gegen Geflüchtete, Hilfseinrichtungen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Posten im Internet hat Besonderheiten, die neu sind. Eine Veröffentlichung ist rasch geschehen, hat ein größeres Publikum als ein Stammtischgespräch und es erfolgt (vermeintlich) unter

dem Deckmantel der Anonymität. Das enthemmt die Personen und erleichtert Affekthandlungen und Kurzschlüsse. Dazu kommt, dass infolge der Neuheit dieser Normen das Unrechtsbewusstsein hinterherhinkt und oft noch ganz fehlt.

Häufig fehlt auch die Reaktion der Betreiber dieser Seiten, die den Usern nicht sagen, wie destruktiv und entwürdigend das Statement bei den Betroffenen ankommt; wie sehr dadurch auch das gesellschaftliche Klima verschlechtert und Problemlösungen behindert werden. Immerhin gibt es immer mehr zivilgesellschaftliche Initiativen, die auf Hetze rasch reagieren. Der Gesetzgeber hat mit dem § 283 Strafgesetzbuch reagiert, der verbietet, zu Gewalt aufzurufen und Hass zu schüren.

Da die ersten Fälle schon einlangen, sind wir aufgerufen, für diese Tätergruppe nun konstruktive Programme zu entwickeln, die ihnen ermöglichen, einzusehen, dass sie eine Norm verletzt haben. Empathie für die Opfer von solchen Hassbotschaften soll hergestellt werden und die Einsicht soll ermöglicht werden, dass wir auch im Internet und in vermeintlicher Anonymität allen Grund haben, respektvoll miteinander umzugehen. Wir bereiten uns bei **NEUSTART** darauf vor, solche Programme anzubieten und hoffen, auch hier erfolgreich tätig sein zu können.

– nt –



## SOZIALNETZ- KONFERENZ IM MASSNAHME- VOLLZUG

**Nach der erfolgreichen Erprobung der Sozialnetz-Konferenz bei Jugendlichen wurde die Methode als Projekt in einigen Modellregionen für den Maßnahmevollzug durchgeführt.**

Grundlage war der Auftrag des Bundesministeriums für Justiz an **NEUSTART**. Das Angebot wurde in Wien besonders gut angenommen und führte im Projektzeitraum bis Ende Juli 2016 zu

„Die Erkenntnisse und Expertisen sind wichtig für die zukünftige Planung.“

insgesamt 32 Zuweisungen. Die Hälfte der Zuweisungen (16) erfolgte durch das Landesgericht für Strafsachen Wien, um dem Gericht während der vorläufigen Anhaltung eine zusätzliche Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen, ob die Verhängung einer Maßnahme bedingt ausgesprochen werden kann. Den Betroffenen wurde damit die Möglichkeit geboten, sich aktiv um die Erarbeitung eines

Zukunftsplans zu bemühen und notwendige flankierende Maßnahmen mitzugestalten.

Die frühzeitige Einbindung der Bewährungshilfe, sowie die Aktivierung der Ressourcen des sozialen privaten und des professionellen Netzes waren dabei eine wichtige Unterstützung. Von den zehn durchgeführten Sozialnetz-Konferenzen führten 70 Prozent zur Entscheidung einer bedingten Maßnahme. Auch in den Fällen, bei denen keine Konferenz durchgeführt wurde oder das Gericht die Entscheidung einer unbedingten Maßnahme getroffen hat, waren die Erkenntnisse und Expertisen ein wichtiger Grundstein für die zukünftige Planung. Die Anwendung des § 45 Strafgesetzbuch ist am Landesgericht für Strafsachen Wien im Projektzeitraum um mehr als die Hälfte im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen. Ein Zusammenhang mit der zusätzlichen Information einer guten Nachsorge durch das Ergebnis einer Sozialnetz-Konferenz kann angenommen werden, da nicht nur die Zahlen, sondern auch die Rückmeldungen der zuweisenden Richterinnen und Richter diesbezüglich eindeutig positiv sind.

Das zweite Ziel des Projekts bestand darin, wichtige Grundlagen für den Entlassungsvoll-



„Das Spektrum wird um den Blickwinkel der Betroffenen erweitert.“

zug zur Verfügung zu stellen. Der Großteil der Zuweisungen erfolgte durch die Justizanstalt Mittersteig und führte zu einer Intensivierung der schon davor ausgezeichneten Zusammenarbeit. Die vorzeitige Einbindung der Bewährungshilfe ist ein wichtiger Baustein für verbessertes Schnittstellenmanagement und eine optimale Übergabe von „drinnen nach draußen“. Die Durchführung einer Sozialnetz-Konferenz schafft

die Möglichkeit, einen externen Blickwinkel einzubeziehen und damit neue Sichtweisen zu erarbeiten. Die

Beteiligung des professionellen Netzwerks, das aktuell, aber auch in Zukunft Teil des „Sozialen Empfangsraums“ ist, erwies sich als wichtige Ressource.

Die spezielle zusätzliche und neue Sichtweise durch die Methode der Sozialnetz-Konferenz ist aber die Erweiterung des Spektrums um den Blickwinkel der Betroffenen. Die Zuschreibung von aktiver Beteiligung und Verantwortung für das, was in Zukunft an nötiger Unterstützung zur Verfügung stehen soll, führt aufgrund erlebter Wertschätzung zu erhöhter Compliance. Nicht

zuletzt die Einbeziehung der wesentlichen Personen aus dem privaten sozialen Umfeld schafft eine bessere Grundlage, um eine mögliche Gefährdung für die Zukunft schon im Vorfeld zu erkennen und dieser durch die Aktivierung von transparenten beschlossenen Krisenplänen entgegenwirken zu können. Die Auswahlkriterien für den Auftrag einer Sozialnetz-Konferenz für die bedingte Entlassung aus dem Maßnahmevollzug waren gut gewählt, da lediglich in einem Fall keine Konferenz durchgeführt werden konnte.

Die Erfahrungen aus dem Projekt Sozialnetz-Konferenz im Maßnahmevollzug sind positiv, auch wenn wir gemeinsam noch gezielt an einer Verbesserung in einigen Details arbeiten werden. So ist die Auswahl des optimalen Zeitpunkts sicher noch genauer zu definieren, aber auch die Erarbeitung verbindlicher Abläufe und die Forcierung der Kooperationen würden die Qualität noch verbessern.

Die Ergebnisse der Begleitforschung durch das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie werden sicherlich gute Empfehlungen beinhalten, die wir für die Weiterentwicklung nutzen werden.

– nt –

# RESTORATIVE JUSTICE BEI HÄUSLICHER GEWALT

Am 15. Juni 2016 veranstaltete NEUSTART Wien im Haus der europäischen Union in Wien eine Fachtagung mit dem Titel „Restorative Justice bei häuslicher Gewalt – 30 Jahre Tatausgleich, eine europäische Erfolgsgeschichte“.

Die Forscherinnen Mag. Dr. Birgitt Haller und Dr. Veronika Hofinger präsentierten wesentliche Ergebnisse ihrer Studie „Restorative Justice in Cases of Domestic Violence“ und den Leitfaden „Restorative Justice und Partnergewalt“. Nachdem Mag. Bernhard Glaeser, Leiter

„Restorative Justice ist ein Gegenentwurf zum erhöhten Strafbedürfnis.“

des Zentralbereichs Sozialarbeit von NEUSTART, einen Überblick über 30 Jahre Tatausgleich gegeben hatte und die besonderen methodischen Standards bei Fällen von häuslicher Gewalt skizziert hatte, wurde in einem Rollenspiel von Kolleginnen und Kollegen des Tatausgleichs Wien ein konkreter Fall nachgespielt.

In einer von Mag. Maria Sterkl (Der Standard) moderierten lebhaften Podiumsdiskussion wurden vor und mit dem hochkarätigen Fachpublikum die bisherigen Erfahrungen und Besonderheiten des Tatausgleichs in Österreich lebhaft und konstruktiv erörtert. Schwerpunkt dieses Teils der Fachtagung war der Ausblick in die Zukunft und so wurden verschiedene Ideen für eine Ausweitung der Restorative Justice in Österreich entwickelt. Aufgrund der internationalen Erfahrungen wurde die Ausweitung des Tatausgleichs in allen Stadien des Strafverfahrens ohne Einschränkung auf diversionelle Fälle gefordert. Auch die

Anwendung des Tatausgleichs während des Strafvollzugs wäre eine Möglichkeit, den Gedanken von wiedergutmachender Gerechtigkeit im Sinne des Opferschutzes auszuweiten.

Die Wissenschaftlerinnen betonten, dass alle Erfahrungen belegen, dass die intensive professionell begleitete Auseinandersetzung von den beteiligten Personen positiv bewertet wird und die Rückfallsgefährdung durch Restorative Justice Verfahren signifikant sinkt. Besonders von Seiten der Justiz (Gericht und Staatsanwaltschaft) wurde die mögliche Ausweitung als wünschenswert deklariert. NEUSTART wurde eingeladen, bei der Strafrichter tagung 2016 darüber zu berichten.

Die Reaktionen und Entwicklung des Tatausgleichs auf die jahrelangen Vorbehalte der Opfer-schutz einrichtungen wurden besonders positiv herausgestrichen. Nicht zuletzt deswegen kann die Veranstaltung als großer Erfolg gewertet werden und als Start einer verstärkten Auseinandersetzung mit alternativen Reaktionsformen auf Straffälligkeit gesehen werden. Der Gedanke der Restorative Justice kann nur gemeinsam umgesetzt werden und würde einen wichtigen Gegenpart zum erhöhten Strafbedürfnis darstellen.

– nt –



Bei der Podiumsdiskussion diskutierten Dr. Christa Pelikan (Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie), Ass.-Prof. Mag. Dr. Katharina Beclin (Universität Wien, Institut für Strafrecht und Kriminologie), HR Dr. Maria Luise Nittel (Leitende Staatsanwältin Wien), Hon.-Prof. Dr. Hans Valentin Schroll (Senatspräsident Oberster Gerichtshof Wien), DDr. Wolfgang Bogensberger (Berater für Justiz und Inneres der Vertretung der Europäischen Kommission in Wien) und Nikolaus Tsekas (Leiter NEUSTART Wien 1) vor dem interessierten Publikum der Fachtagung.



Prof. Dr. Bernd Maelicke präsentierte sein Buch in Wien. Vom Podium aus wurden Gegenfragen gestellt. Auch das Publikum beteiligte sich rege an der Diskussion. Die zentralen Verantwortlichen für den Strafvollzug in Österreich kommentierten die Thesen zustimmend.

## DAS KNAST-DILEMMA

**Bei einer Positionen Veranstaltung von NEUSTART Wien gemeinsam mit der österreichischen Gesellschaft für Strafrecht und Kriminologie präsentierte Bernd Maelicke aus Hamburg die wichtigsten Thesen aus seinem Buch „Das Knast-Dilemma“.**

Schon in der Vorbereitung wurde klar, dass Bernd Maelicke nicht nur ein renommierter Fachmann sondern auch ein sehr beliebter und bekannter Kollege ist: Einige hochrangige Juristinnen und Juristen meldeten sich an mit der Zusatzbemerkung, dass das eine „gute Gelegenheit“ sei, „einen Freund wiederzusehen“.

„Der geschlossene Vollzug hat die höchsten Rückfallquoten.“

Die Begrüßung und Einführung in das Thema kam vom Generaldirektor für den Strafvollzug, Mag. Erich Mayer. Bernd Maelicke ist nicht nur Fachmann und Buchautor. Seine Biografie umfasst auch Tätigkeiten in der Justiz mit der Bandbreite vom Sektionschef bis zum Bewährungshelfer.

Die wichtigsten Thesen Maelickes lauten: Das Gefängnis als „totale Institution“ resozialisiert nicht. Es kann bestenfalls auf eine gelingende Resozialisierung nach der Entlassung vorbereiten. Die Subkultur in den Gefängnissen ist so stark, dass negative Einflüsse der Mitgefangenen dominieren und mögliche Erfolge der Behandlungsprogramme gefährden. Über die Hälfte der derzeit Gefangenen müsste aus Gründen der „Gefährlichkeit“, der „Sozialschädlichkeit“ oder der „Normverdeutlichung“ nicht inhaftiert wer-

den. Circa 40 Prozent verbüßen eine Freiheitsstrafe unter einem Jahr, circa 20 Prozent unter sechs Monaten, bis zu zehn Prozent verbüßen Ersatzfreiheitsstrafen. Circa 90 Prozent der aufgewendeten Mittel der Justiz fließen überwiegend in den geschlossenen Vollzug; dieser hat zugleich die höchsten Rückfallquoten.

Maelicke postuliert außerdem: Nur circa zehn Prozent der Mittel werden für ambulante Maßnahmen (Soziale Dienste der Justiz und Freie Straffälligenhilfe) verwendet mit weitaus geringeren Rückfallquoten. Entscheidend für Erfolg und Misserfolg der Resozialisierung ist die Zeit nach der Entlassung. Hier sind bereits im ersten Jahr bis zu 40 Prozent der Rückfälle festzustellen. Nur circa 30 Prozent der Gefangenen werden auf Bewährung entlassen und bekommen einen Bewährungshelfer. Für circa 70 Prozent mangelt es an Sozialer Hilfe und Betreuung. An Personal- und Sachkosten wendet beispielsweise Hamburg pro Gefangenen pro Jahr 59.800,- Euro auf, Bayern dagegen 29.600,- Euro. Sind die Rückfallquoten in Hamburg entsprechend geringer? (Insgesamt schwanken die Rückfallraten der Länder nach Freiheitsstrafe ohne Bewährung zwischen 38,2 und 70 Prozent.) Rechtlich, fachlich, organisatorisch, finanziell und personell fehlen in den Ländern Gesamtkonzepte / Masterpläne / Resozialisierungsgesetze für eine verzahnte ambulante und stationäre Resozialisierung. Erforderlich ist eine Umsteuerung im bisherigen Reso-System: weniger Inhaftierte, gemeinnützige Arbeit statt kurzer Freiheitsstrafe, mehr Straf(rest)aussetzung zur Bewährung, mehr Bewährungshelfer, Übergangsmanagement für alle Entlassenen, Ausbau der Freien Straffälligenhilfe. Nur mit einer solchen systematischen Umsteuerung können Rückfälle massiv reduziert, die Resozialisierung der Täter verbessert und die Interessen der Opfer besser wahrgenommen werden, so Maelicke.

– kp –

## NEUSTART 2015 IN WIEN

2015 wurden 9.529 Klientinnen und Klienten betreut, davon 1.367 Jugendliche und 8.162 Erwachsene.

### ... Diversion

#### Tatausgleich

In der Konfliktregelung zwischen Beschuldigten und Opfern haben 3.342 Menschen an einem von Staatsanwaltschaft oder Richterschaft angeregten Tatausgleich teilgenommen, davon 1.237 Opfer. Circa 75 Prozent der Strafverfahren konnte in der Folge eingestellt werden.

#### Arbeiten für das Gemeinwohl

951 Personen wurde das Angebot unterbreitet, gemeinnützige Arbeit an Stelle eines Strafverfahrens zu erbringen. Circa 79 Prozent nahmen das Angebot an und erbrachten die gemeinnützige Arbeit – das Strafverfahren konnte eingestellt werden.

### ... Straffälligenhilfe

#### Bewährungshilfe

4.079 Klientinnen und Klienten wurden im Jahr 2015 im Rahmen der Bewährungshilfe betreut, davon rund 28 Prozent von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. 49 Sozialnetz-Konferenzen wurden durchgeführt, um Haft zu vermeiden.

#### Haftentlassenenhilfe

1.316 Personen wurden nach ihrer Haftentlassung betreut.

### ... Vermittlung gemeinnütziger Leistungen statt Ersatzfreiheitsstrafe

723 Personen wurde im Lauf des Jahres 2015 angeboten, eine nicht bezahlte Geldstrafe bei einer gemeinnützigen Einrichtung „abzuarbeiten“. Rund ein Drittel von ihnen nahm das Angebot an.

### ... Vermittlung gemeinnütziger Leistung statt Ersatzfreiheitsstrafe im verwaltungsbehördlichen Finanzstrafverfahren

192 Personen wurden uns von den Finanzbehörden zugewiesen, um die Chance zu nutzen, die Inhaftierung durch eine gemeinnützige Leistung zu vermeiden. 95 Prozent erbrachten die Leistung vollständig.

### ... Elektronisch überwachter Hausarrest

2015 wurden 273 Klientinnen und Klienten zur Erhebung zugewiesen. 273 Personen wurden im laufenden Jahr betreut. 28.551 Hafttage wurden im elektronisch überwachten Hausarrest vollzogen.

### ... Prozessbegleitung

2015 wurden 16 Personen im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung betreut.

### ... Betreutes Wohnen

120 Klientinnen und Klienten konnten 2015 als Zugang verzeichnet werden. Die Auslastung der 77 vorhandenen Wohnplätze betrug 93 Prozent.

### ... Arbeitstraining

Insgesamt erbrachten 88 Klientinnen und Klienten 19.012 Arbeitsstunden im Training, um für eine geregelte Arbeitsstruktur fit zu werden.

Wir bedanken uns bei allen Zuweiserinnen und Zuweisern sowie Kooperationspartnerinnen und -partnern und bei unserer Subventions- und Fördererschaft für das erwiesene Vertrauen!



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK



Anerkannte Einrichtung nach den  
Förderrichtlinien des Fonds Soziales Wien,  
gefördert aus Mitteln der Stadt Wien



#### Impressum

Medieninhaber, Hersteller: NEUSTART | Castelligasse 17 | 1050 Wien | Redaktion: Mag. Klaus Priechenfried (kp), Nikolaus Tsekas (nt)  
Endredaktion und Produktion: Mag. Dorit Bruckdorfer | Fotos: Felicitas Matern, NEUSTART | Layout: Werbeagentur Rubikon | 8010 Graz  
Grafische Gestaltung: Wolfgang Grollnigg | 1210 Wien | Druck: GröbnerDruck | 7400 Oberwart